

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 50 (1958)
Heft: 9

Artikel: Englands Gewerkschaften zur Arbeiter-Aktie
Autor: Bieligk, K.F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353861>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Englands Gewerkschaften zur Arbeiter-Aktie

Gedanken und Pläne über Partnerschaft der Arbeiter an privaten Unternehmungen, in denen sie beschäftigt sind, über Profitanteil und Arbeiteraktien, sind in England nicht neu. Auf Anregung des Bundeskongreß der englischen Gewerkschaften im Jahre 1956 untersuchte der Generalrat des Gewerkschaftsbundes (TUC) ihre Verwirklichung in der englischen Industrie. Die Untersuchung, über die er dem letzten Jahreskongreß einen Bericht vorlegte, berücksichtigte insbesondere die Gründe für die Gewährung eines Profitanteils und für die Einführung der Arbeiteraktie, weiter ihren Umfang, den Einfluß sowohl auf die Produktion als auch auf die Beziehungen zwischen Arbeiter und Unternehmer. Auch den Auswirkungen auf die Lohnverhandlungen und auf die gewerkschaftliche Organisation wurde Aufmerksamkeit geschenkt.

Nach einer Angabe des englischen Arbeitsministeriums bestanden 1954 Abmachungen über Partnerschaft und Profitbeteiligung für etwa 390 000 Arbeitnehmer, also für weniger als fünf Prozent der Gewerkschaftsmitglieder. Die dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen gewerkschaftlichen Verbände haben über 146 derartige Abkommen berichtet. Die meisten von ihnen sehen einen Anteil der Arbeitnehmer am Profit vor, 32 beziehen sich auf Aktien für Arbeitnehmer. Dazu wird festgestellt, daß diese Aktien ihren Besitzern im allgemeinen nur sehr beschränkte Rechte gewähren. Außerdem repräsentieren sie nur einen geringen Teil des Gesamtkapitals der betreffenden Gesellschaften.

Der Generalrat sagt, daß es schwierig sei, die Gründe für die Durchführung solcher Pläne in genauen Worten wiederzugeben. In einem kürzlich erschienenen Buch bezeichnet der Verfasser es als die Auffassung der Unternehmer, daß die Einführung der Arbeiteraktie «der Hauptteil der Schlacht ist, die Kluft zwischen Kapital und Arbeit zu schließen¹».

Als Ziele der Neuerung werden von den Leitungen der Aktiengesellschaften wiederholt genannt: eine Verbesserung der Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Unternehmer zu sichern und die Leistungsfähigkeit der Unternehmungen zu erhöhen. In einzelnen Fällen scheint das Motiv ein wirklicher Glaube der leitenden Direktoren oder der Unternehmer in die Wirtschaftsdemokratie zu sein. Aber in zwei Fällen berichteten die zuständigen Gewerkschaften, daß der beabsichtigte Zweck die Bekämpfung der Gewerkschaften sei. Mehrere Verbände behaupten, daß der versteckte Grund mancher dieser Pläne sei, Schwierigkeiten für eine eventuelle Ueberführung dieser privaten Unternehmungen in den Gemeinbesitz aufzubauen. Aus dem Untersuchungsmaterial des Gewerkschaftsbundes ergibt sich

¹ «The Challenge of Employee Shareholding» von Dr. G. Copeman.

weiter die Wahrscheinlichkeit, daß in einer Reihe von Fällen für die Gesellschaftsleitungen finanzielle Gründe maßgebend waren. Es kam ihnen darauf an, entweder von den Arbeitnehmern Anleihen zu erhalten oder die eigenen Steuerverpflichtungen herabzusetzen.

Die Wirkungen solcher Vereinbarungen auf die Beziehungen zwischen Arbeiter und Unternehmer und auf die Entwicklung der Produktion ist nicht einheitlich. Es sei unmöglich, so führt der Gewerkschaftsbund in seinem Bericht aus, ihre Wirkungen von den anderen Faktoren zu trennen, die in den Unternehmen wirksam sind. Die Antworten der Verbände lassen jedoch erkennen, daß der Profitanteil der Arbeiter an sich keine Garantie für gute Beziehungen zwischen Betriebsarbeiter und Betriebsleitung ist. Einige Gewerkschaften berichten sogar, daß sich diese Beziehungen mit der Durchführung solcher Pläne verschlechtert hätten. Es sind auch mehrere Fälle bekannt geworden, in denen sie einen ungünstigen Einfluß auf die Lohnverhandlungen hatten. Zwei Firmen benutzten ihren Profitanteilplan, um Lohnforderungen vor dem Schiedsgericht abzulehnen.

Obwohl die Zahl der Partnerschafts- und Profitanteilpläne in England fast die gleiche wie vor dem Kriege ist, werden jetzt davon doch mehr Arbeitnehmer erfaßt als früher, weil einige der größeren Gesellschaften sie übernommen haben. Unter ihnen befindet sich die weltbekannte Imperial Chemical Co., die im vorigen Jahre an 80 000 Arbeiter und Angestellte für über eine Million Franken Aktien verteilte. Manche Gesellschaften haben vor der Durchführung ihres Planes vorher mit den Gewerkschaften Fühlung genommen. Doch das, was eine Selbstverständlichkeit sein sollte, ist auf diesem Gebiet auch in England noch immer eine Ausnahme.

Die Uebersicht des Gewerkschaftsbundes hebt weiter hervor, daß die meisten Unternehmer es ablehnen, von ihren Profiten den Arbeitern mehr abzugeben als sie gezwungen sind. Von den Arbeitern wird gesagt, daß sie es ohne Zweifel vorziehen, Aufbesserungen durch eine regelmäßige Lohnzulage entgegenzunehmen, statt einer zufälligen Zahlung, über deren Höhe der Unternehmer allein entscheidet. Das ist auch einer der Gründe, die die Mehrzahl der Gewerkschaften veranlaßt, derartige Pläne auch weiterhin mit größter Vorsicht zu beurteilen.

Der Generalrat des Gewerkschaftsbundes kommt auf Grund des ihm von den Verbänden zugesandten Materials zu dieser Schlußfolgerung:

«Nach einer Untersuchung der vielen einzelnen Ergebnisse und der Stellungnahme der Verbände ist mit einer größeren Ausdehnung dieser Pläne in der nächsten Zukunft nicht zu rechnen. Sie werden auch in den Beziehungen zwischen Arbeiterschaft und Unternehmern keine bedeutende Rolle spielen. Der wichtigste Grund dafür ist die Tatsache, daß die Hauptbetonung auf Fragen der Produktion

und der Leistungsfähigkeit liegt, die im allgemeinen die gemeinsamen Angelegenheiten von Unternehmern und Arbeitern sind. Ein weiterer Grund ist, daß die Profitbeteiligung und die Arbeiteraktien für sich selbst nicht die abweichenden Interessen in der Aufteilung der Produktionsgewinne versöhnen können.

Nichtsdestoweniger kann es keinen Zweifel darüber geben, daß weitere Pläne zur Durchführung kommen werden. Es ist realistischer für die Gewerkschaften, die bestehenden Profitanteil-, Partnerschafts- und Arbeiteraktienpläne zu beeinflussen, statt ihre mögliche Wirkung auf die gewerkschaftlichen Interessen zu ignorieren. Nach Auffassung des Generalrats dürfte es deshalb für die Gewerkschaften zweckmäßig sein, diese Pläne als einen Teil des Lohnsystems und der Arbeitsbedingungen zu betrachten; d. h. wenn möglich als einen Zuschlag zum Lohn und als eine Verbesserung der Bedingungen bei Firmen, die mehr geben können als die Mindestlöhne oder Standardsätze. Das erfordert die Bereitschaft der Gewerkschaften, jeden solchen Plan auf seinen Inhalt zu prüfen und dabei zu berücksichtigen, ob die Ziele mit anderen Methoden erreicht werden können. Dazu sollten alle diese Pläne nach ihrer Wirkung auf die Löhne, die gewerkschaftliche Organisation und ihre Tätigkeit für die Arbeiterschaft beurteilt werden.»

In England befindet sich der gesamte Aktienbesitz aller Gesellschaften in den Händen von *nur vier Prozent* aller englischen Familien — und nur ein Fünfzigstel dieser vier Prozent sind Arbeitnehmer.

K. F. Bieligk, London.